

Der Reichskommissar für die  
bes.nor.og.Gebiete  
Dienststelle Trondheim  
III F 760/051 Tr

Trondheim, 9. Juli 1941  
Stiftsgården

Richtlinien für die Presse Nr. 11/41  
=====

1. In den Zeitungen darf ab sofort nicht mehr von Russland gesprochen werden, wenn es sich um die Schilderung der augenblicklichen Ereignisse handelt. Es sind lediglich die ausländische "Sowjetunion" oder "Sowjetrusland" zu verwenden.  
Auch die einzelnen Völkerschriften der Sowjetunion sind mit ihren entsprechenden Namen aufzuführen und nicht als Bestandteil eines sowjetrussischen Reiches auszudrücken.
2. Der tägliche italienische "Eidenschaft" besinnlich soll nicht, das was in diesem römischen "Eidenschaft" und "Eidenschaft" mit Rücksicht gestellt werden.
3. Das "Eidenschaft" von der "Eidenschaft" französischer "Eidenschaft" - "Eidenschaft" sollte für "Eidenschaft" der "Eidenschaft" "Eidenschaft" nicht zu "Eidenschaft".
4. Jeder Bericht auf die "Eidenschaft" in Norwegen hat unter allen Umständen zu unterbleiben.
5. Sämtliche "Eidenschaft" und Berichte über die zivile Sportfliegerei in Norwegen (Segelflug, "Eidenschaft", sowie Sportmotorflug) und sämtliche geschichtlichen Betrachtungen über die Entwicklung des Flugwesens sind bei der Presseabteilung des Reichskommissars, Trondheim, vorzulegenpflichtig.

Im Auftrage:

*[Handwritten Signature]*  
(Stuortelig)

Abt. Volksaufkl. u. Propaganda